Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Donnerstag, 20.05.2021, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021

2. Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg

3. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
   Strukturwandel im Kreis Heinsberg/Qualitätskriterien für die Projekte im Rheinischen Revier schaffen

4. Wasserstoff-Modellregion Raum Aachen (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg)

5. Unterhaltung sowie Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen und straßenbegleitenden Radwegen

6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
   Fortschreibung des Ausbauprogramms der Radwege und Neuaufnahme eines Teilstücks an der K 19

7. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung sowie Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Ausschusssitzung am 03.09.2019:
   Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg

8. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
   Informationen über Kleinwindkraftanlagen und Prüfung der Installation auf dem Deponiegelände

9. Bericht der Verwaltung

10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnsanierung der Kreisstraße (K) 1 zwischen Selfkant-Tüddern und Selfkant-Süsterseel (Abschnitt 3) von der ehemaligen Zufahrt "Löwen-Safari" bis zur Kreuzung "Höngener Weg/Karl-Arnold-Straße"

12. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnsanierung der Kreisstraße (K) 5 bei Waldfeucht-Brüggelchen vom Friedhof von Waldfeucht bis zum Kreuzungsbereich "Furter Straße/Dorfstraße" in Waldfeucht-Brüggelchen

13. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Rad-/Gehweges entlang der Kreisstraße (K) 32 vom Einmündungsbereich Hückelhoven-Doverhahn bis zum Einmündungsbereich "Rurtalstraße" in Erkelenz-Hetzerath

14. Bericht der Verwaltung

15. Anfragen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0090/2021

Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 wurde zu TOP 9 ab Absatz 2 protokolliert:

„Zunächst erläutert Ausschussmitglied Kassel den Antrag. Im Anschluss erklärt Amtsleiter Kapell, dass im Jahr 2021 eine bundesweit durchzuführende Straßenverkehrszählung stattfindet. Diese Zählung hat amtlichen Charakter. Vor diesem Hintergrund sollte auf eine zusätzliche Zählung verzichtet werden. Das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Im Ortskern Gillrath (Karl-Arnold-Straße / L 47) wird zeitnah eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Auswertung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr. Insbesondere ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen im Vergleich zur letzten Erhebung Ende 2018 verändert hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0“

Mit E-Mail vom 26.04.2021 legt der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Freie Wähler, Walter Leo Schreinemacher, Einwendungen gegen TOP 9 der Niederschrift ein. Er begründet seine Einwendung wie folgt:
Ausschussmitglied Stefan Kassel habe in der Sitzung den Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler zurückgezogen. Ausschussvorsitzender Jansen habe nicht über den Antrag abstimmen lassen. Eine Abstimmung fand somit nicht statt. Es gab kein Abstimmungsergebnis.

Gemäß § 25 Abs. 5 i. V. m. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 wird unter TOP 9 dahingehend abgeändert, dass sich nach dem Satz „Das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung wird zu gegebener Zeit vorgestellt." ein Absatz mit folgendem Text anschließt:
Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass vor dem geschilderten Hintergrund auf eine „doppelte" Verkehrszählung im Ortskern Gillrath verzichtet werden kann. Die FW-Fraktion sieht ihrem Anliegen ausreichend Rechnung getragen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der amtlichen Verkehrszählung in Form einer schriftlichen Auswertung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel berichten. Insbesondere ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen im Vergleich zur letzten Erhebung Ende 2018 verändert hat.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0089/2021

Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	8

Inklusionsrelevanz:	nein

Um den Strukturwandel in den Kohleregionen zu unterstützen, investiert der Bund in die betroffenen Bundesländer voraussichtlich bis zum Jahr 2038 bis zu 40 Milliarden Euro. Davon entfallen bis zu 14,8 Milliarden Euro (37 %) auf das Rheinische Revier. Die Länder leisten hierbei den durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Eigenanteil. Die Finanzhilfen werden in mehrjährige Förderperioden aufgeteilt (Förderperiode 1: 2020 bis einschließlich 2026, Förderperiode 2: 2027 bis einschließlich 2032, Förderperiode 3: 2033 bis einschließlich 2038). Hierüber hat Herr Geschäftsführer Schirowski (WFG) den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in seiner Sitzung vom 28.01.2020 informiert.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR). Diese hat Ende 2019 eine erste abgestimmte Fassung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) aufgestellt. Im Rahmen von Fachveranstaltungen, Expertenworkshops und Aufrufen zu Projektvorschlägen sowie in Expertenkonsortien erarbeiten 7 sogenannte Revierknoten (Energie; Industrie; Infrastruktur & Mobilität; Agrobusiness und Ressource; Raum; Innovation und Bildung; Internationale Bau- und Technologieausstellung / ITBA) die inhaltliche Basis des Programms. Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vom 13.08.2020 über die Stellungnahme des Kreises Heinsberg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum WSP 1.0 informiert. Die Resultate der o.g. Formate sowie die Ergebnisse der sich anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung sollen im WSP 1.1 zusammengeführt werden, das am 27.04.2021 der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und der Öffentlichkeit am 25.06.2021 vorgestellt werden soll. Dieses Programm soll die Basis für künftige Förderprogramme werden.

In der Sitzung wird Herr Geschäftsführer Schirowski zum aktuellen Stand der Aktivitäten im Rahmen des Strukturwandels und der ZRR vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0083/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Strukturwandel im Kreis Heinsberg/Qualitätskriterien für die Projekte im Rheinischen Revier schaffen

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
08.06.2021	Kreisausschuss
22.06.2021	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 verwiesen.

TOP Ö 3

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

27. April 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 20.5.21
Strukturwandel im Kreis Heinsberg: Qualitätskriterien für die Projekte im Rheinischen Revier schaffen

Sehr geehrter Herr Jansen,

das „Rheinische Revier“, zu dem neben den Kreisen Düren, Euskirchen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Mönchengladbach auch der Kreis Heinsberg gehören, befindet sich mit dem absehbaren Ende der Braunkohleverstromung in einem Strukturwandelprozess, der zu einem Paradigmenwechsel führen soll. Bis 2038 soll die Region nach dem Willen der Landesregierung eine der ersten klimaneutralen Regionen Europas sein und den Green Deal der EU am konsequentesten umsetzen.

Mit dem Eckpunktepapier „Das Rheinische Zukunftsrevier“ lag 2018 eine erste Strategie zur Entwicklung der Region vor, die den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung begleiten soll. Diese wurde in 2019 zu einem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 (WSP) weiterentwickelt. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) hat hierfür Facharbeitsgruppen, sogenannte „Revierknoten“, gebildet. Hierzu gehören die Themenbereiche „Energie und Industrieregion“, „Raumentwicklung und Infrastruktur“, „Ressourcen und Agrobusiness“ sowie „Innovation und Bildung“. Das WSP hat das Ziel, einen konkreten Leitfaden und einen strategischen Rahmen für den Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen.

Die in Aussicht gestellte Förderung von Projekten läuft allerdings mehr als intransparent. Während sowohl im Wirtschafts- und Strukturprogramm als auch im sog. „Revierpakt“ der Landesregierung die Ansprüche bezüglich Nachhaltigkeit und Klimaschutz verbal sehr hoch gehängt werden, fehlen verbindliche Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln.

Gemessen an dem ambitionierten Ziel, weltweites Vorbild für die Transformation weg von einer kohlenstoffbasierten Industrie und Energieversorgung zu einer CO_2-neutralen Modellregion zu werden, fehlen im Programmentwurf konkrete Umsetzungsschritte und Qualitätskriterien, die einen Weg zur Zielerreichung aufzeigen. Insbesondere fehlt die konkrete Anwendung auf die einzelnen Zukunftsfelder.
Darüber hinaus vermissen wir eine kritische Debatte zur Entwicklung weiterer Gewerbeflächen und zum Flächenverbrauch. Fehlende Transparenz herrscht auch hinsichtlich der Entscheidungen über die Vergabe der Finanzmittel von Land und Bund und unklar bleibt, wie die Beteiligung der Bürger*innenschaft, der Zivilgesellschaft mit ihren Initiativen, die gerade in der Reviercharta beschlossen wurde, tatsächlich zum Tragen kommt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Herrn Landrat Pusch und die Vertreter*innen des Kreistages, die den Gremien ZRR, Aachener Zweckverband, Regionalrat sowie den Facharbeitsgruppen (Revierknoten) angehören, sich dafür einzusetzen, dass in der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms Qualitätskriterien festzulegen sind, die den selbstgesteckten Zielen entsprechen und bei Projektaufrufen transparent gemacht werden. Es ist mehr als wünschenswert, wenn wir uns als politische Vertreter*innen im Kreis Heinsberg zusammen mit unseren Kolleg*innen im Zweckverband auf die unten angeführten Qualitätsstandards verständigen können, um bei der Präzisierung und Umsetzung von konkreten Vorhaben ein Stück voranzukommen.

Folgende Punkte bitten wir daher zu beraten und zu beschließen:

1. Der Kreistag spricht sich für klare Qualitätskriterien bei der Förderung von Strukturwandelprojekten im Rheinischen Revier aus. (Entwurf siehe unten)
2. Der Kreistag beauftragt die Vertreter*innen des Kreistages, die den Gremien ZRR, Aachener Zweckverband, Regionalrat sowie den Facharbeitsgruppen (Revierknoten) angehören, sich dafür einzusetzen, dass in der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms und bei der Förderung von Projekten die verabschiedeten Qualitätskriterien eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher

Dr. Ruth Seidl
Kreistagsabgeordnete

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Qualitätskriterien für das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1.sowie die Internationale Bau- und Technikausstellung

1. Zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine nachhaltige klimaneutrale Wirtschaft

Mit Recht stellt das WSP zukunftsfähige Arbeitsplätze für eine klimaneutrale Wirtschaft in den Vordergrund. Dabei bietet die Energiewende besondere Chancen für das Handwerk und den Mittelstand. Denn die Energielandschaft der Zukunft wird nicht mehr aus wenigen zentralen Großkraftwerken, sondern aus vielen dezentralen, auf das jeweilige Quartier bezogene Anlagen und Speichern bestehen. Das führt zu mehr dezentraler Beschäftigung vor Ort.

An der Nachhaltigkeit ausgerichtete Qualitätskriterien führen allerdings auch dazu, dass die Ansiedlung von Betriebsformen der fossilen Vergangenheit, z.B. noch mit fossilem Lkw-Brennstoff betriebene Logistikzentren, nicht mehr gefördert werden können und auch nicht neue Gewerbegebiete, in denen das noch möglich sein soll.

2. Klimaneutrale Energieversorgung in der Modellregion

Das selbst gesetzte Ziel Klimaneutralität wird nur erreicht, wenn die Energie für Strom, Wärme und Mobilität auf erneuerbare Quellen und den Ausbau der entsprechenden Regel- und Speicherkapazitäten vollständig umgestellt wird. Das WSP benennt zutreffend realistische Möglichkeiten wie dies gelingen kann, z.B. ambitionierten Ausbau der Windenergie; Nutzung der Photovoltaik auf Gewerbe-/Privatdächern, auf Mitarbeiter-/Kundenparkplätzen, auf Rekultivierungsflächen, Agri-PV; Speicherung in Form von Wasserstoff, Kleinspeichern und Großspeichern; etc. konkrete Qualitätskriterien, die als Fördervoraussetzung zu beachten sind, werden daraus aber nicht abgeleitet.

Neue Projekte und Quartiere für Wohnen, Gewerbe oder Industrie müssen daher an das Qualitätskriterium geknüpft werden, dass hierfür ein Konzept für eine vollständige dezentrale klimaneutrale Energieversorgung einschließlich notwendiger Speicherkapazitäten umgesetzt wird.

3. Dekarbonisierung der Industrieproduktion

Wer eine klimaneutrale Industrie mit internationaler Strahlkraft bis 2038 vorweisen will, muss als Qualitätskriterium - auch für eine Förderung - festhalten, dass eine Förderung einen messbaren Erfolg, also eine CO_2-freie Produktion bewirkt. Die in NRW-Industrie braucht für die Ersetzung von fossilen Produktionsstoffen durch CO_2-freie Rohstoffe (insbesondere Ersetzung von Öl und Gas durch grünen Wasserstoff) Unterstützung. Diese muss aber, wie jede Förderung von innovativen Technologien in der Modellregion, an das genannte Qualitätskriterium gebunden werden.

4. Modellregion für flächeneffizientes nachhaltiges Bauen

Das WSP erklärt das flächeneffiziente nachhaltige Bauen zutreffenderweise zu einem wichtigen Ziel, mit der die Modellregion auch durch eine Internationalen Bau- und Technikausstellung (IBTA) ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen will. Das muss durch Qualitätskriterien unterlegt werden, dahingehend, dass für neue Bau- oder Gewerbegebiete ambitionierte Kriterien zur Flächeneffizienz (z.B. Arbeitsplätze pro Flächeneinheit) festgelegt werden. Das bedeutet konkret auch, vorrangig vorhandene Gewerbeflächen, insbesondere solche, die aufgrund des Strukturwandels nicht mehr benötigt werden, ggf. auch interkommunal um zu planen und flächeneffektiver zu nutzen.

Zudem muss ein Kriterium sein, dass für neue Gebäude die Möglichkeiten der solaren Eigenstromversorgung, die inzwischen die kostengünstigste Stromversorgung darstellt und der nachhaltigen Arbeitsplätzen vor Ort zugutekommt, voll ausgenutzt werden. Schließlich muss der Anspruch an die Klimaneutralität auch an die verwendeten Baustoffe und Baumaterialien gestellt und dabei die sog. graue Energie berücksichtigt werden.

5. Vollständige Kreislaufwirtschaft

Klimaneutralität und Ressourcenschutz lassen sich nur verwirklichen, wenn eine möglichst vollständige Recyclingwirtschaft realisiert wird. Die Wiederverwertung der eingesetzten stofflichen Ressourcen muss daher in einer klimaneutralen Modellregion eine entscheidende Rolle spielen und in konkreten Qualitätskriterien abgebildet werden. Die umfassende Trennung, Aufarbeitung und Wiederverwendung der Abfall- und Reststoffe führt zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gerade im mittelständischen Bereich.

6. Klimaneutrale Mobilität

Eine klimaneutrale, weltweit vorzeigbare Modellregion muss die Verkehrssysteme auf klimaneutrale Füße stellen. Daraus ergibt sich unschwer das Qualitätskriterium, dass neue Wohn- oder Gewerbequartiere und ihre Nutzer die Mobilitätsenergie aus erneuerbaren Quellen, sei es erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff oder andere, verfügbar haben, und dass die notwendige Infrastruktur, auch für ÖPNV und SPNV, dafür als Voraussetzung eingefordert wird.

7. Modellregion für nachhaltige Landnutzung

Mit Recht wird im WSP für eine nachhaltige Modellregion eine nachhaltige und ressourcenschonende Landbewirtschaftung verlangt, die Schadstoffeinträge vermeidet und klimafreundliche Bewirtschaftung unterstützt. Zutreffend wird hierzu auch auf die im letzten Jahr von der EU verabschiedete farm-to-fork Strategie als Leitlinie Bezug genommen. Durch Qualitätskriterien wird dies jedoch nicht unterfüttert.

So sieht die farm-to-fork Strategie z.B. vor, die Pestizideinträge der Landwirtschaft in der EU bis 2030 um 50% zu reduzieren. Der Anteil des ökologischen Landbaus soll auf 25% wachsen. Auf der anderen Seite soll die klimafreundliche Bewirtschaftung z.B. durch Grünland, welches eine höhere CO_2 Bindung bewirkt, unterstützt werden. Wertvoller Boden ist vor Versiegelung zu schützen.
All das müssten Qualitätskriterien für die künftige Bodennutzung, insbesondere für nach der Rekultivierung zur Verfügung stehende Flächen sein.

8. Attraktive Wohnquartiere mit naturnahen Naherholungsmöglichkeiten

Das Ende des Braunkohletagebaus geht mit einer Wiedergewinnung von Landschaft einher, die sich nach und nach natürlich entwickeln kann. Das eröffnet große Chancen für neue naturnahe Naherholungslandschaften, die nur im Biotopverbund lebensfähig werden. Dies ist untrennbar mit der angestrebten Gewinnung von neuen Arbeitskräften verbunden. Niemand zieht gerne in eine devastiere Altindustrielandschaft.
Deshalb muss - als Qualitätskriterium und Fördervoraussetzung für kommunale Konzepte - die Entwicklung von Wirtschaft und Naturraum gekoppelt sein.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0078/2021

Wasserstoff-Modellregion Raum Aachen (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg)

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 26.000,00 €

Leitbildrelevanz:	6-8

Inklusionsrelevanz:	nein

Chancen der Energiewende nutzen
Mit dem Green Deal der Europäischen Union, der Nationalen Wasserstoffstrategie Deutschlands und der Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalens sind die zentralen Weichenstellungen für die Nutzung der Wasserstofftechnologie als eine der wichtigsten Säulen der Energiewende vorgenommen worden.
Erklärtes Ziel ist es, die Energiewende erfolgreich umzusetzen, den CO_2-Ausstoß der Region schnell und nachhaltig zu reduzieren sowie die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Standortqualität insgesamt zu verbessern, sodass sich für die Region Aachen zwei strategische Handlungsfelder ergeben:

Aufbau einer regionalen Wasserstoff-Infrastruktur
Die Nutzung von Wasserstoff in Industrie, Mobilität und Wohnen muss zu wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Hierzu gehört der Aufbau einer regionalen Wasserstoff-Infrastruktur und die Produktion von erneuerbaren Energien, weit über das bisher erreichte Maß hinaus. Hiervon profitiert die heimische Wirtschaft und vom Strukturwandel betroffene Arbeitsplätze können gesichert werden.

Potenzial der Wasserstoff-Wertschöpfungskette nutzen
Die wirtschaftlichen Chancen der Wasserstofftechnologie basieren maßgeblich auf der anwendungsorientierten Forschung des innovativen Maschinen- und Anlagenbaus. Die Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Wasserstoff-Produktion mit (möglichst) grünem Strom mittels Elektrolyse, der Speicherung und Verteilung bis hin zur Nutzung und Rückverstromung, bietet erhebliche Chancen für neue Geschäftsmodelle der Industrie und der Wirtschaft im gesamten Rheinischen Revier.
Um als Region von dieser bedeutenden Entwicklung profitieren zu können, muss der Maßstab einer regionalen Wasserstoffstrategie groß gedacht werden. Einzelne Projekte und kommunale Aktivitäten bilden dafür die notwendige Basis. Sie sollen in eine regionale Gesamtstrategie eingebettet werden. In der Region Aachen soll zusätzlich die besondere Lage zwischen den Niederlanden und der Rheinschiene als Standortvorteil genutzt werden. Im IHK-Bezirk Aachen bieten sich hervorragende Ausgangsbedingungen. Der dichte Besatz an energieintensiven Unternehmen, die auf eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung angewiesen sind, unterstreicht zudem die dringende Notwendigkeit für eine regionale Strategie.
Ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal unserer Region ist der starke Wissenschafts- und Technologiebezug mit der RWTH Aachen, der FH Aachen, dem Forschungszentrum Jülich, den in Jülich ansässigen DLR-Instituten, den in Aachen und Euskirchen angesiedelten Fraunhofer

Instituten sowie dem Brainergy Park, dem Aldenhoven Testing Center (ATC Testzentrums für Mobilität) in Aldenhoven, dem Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück, der Modellfabrik Papier Düren und dem Energiepark in Herzogenrath. Für eine regionale Strategie ist es erforderlich, dass aus den zahlreichen Forschungsprojekten, die sich u. a. mit der Wasserstofftechnologie und weiteren grünen Energieträgern wie klimaneutralen Kraftstoffen befassen, konkrete wirtschaftlich verwertbare Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen entstehen. Der Innovationstransfer in die mittelständische Wirtschaft ist in unserer Region traditionell das Fundament des gelingenden Strukturwandels und muss auch in Zukunft prioritär vorangetrieben werden. Die Unterstützung eines Markthochlaufs sowie der Aufbau von H_2-Produktionskompetenzen ist daher ein wichtiges Ziel der strategischen Ausrichtung unserer Region.

Wasserstoff-Modellregion Raum Aachen
Auf Bundes- und Landesebene werden zukünftig die zentralen Weichenstellungen für Förderpakte getroffen und in vielversprechende Regionen gelenkt. Die Wasserstoffregion Aachen ist zurzeit noch nicht auf dem Schirm wichtiger Entscheidungsträger und Multiplikatoren. Die Hauptverwaltungsbeamten aus dem IHK-Bezirk Aachen haben daher am 17. Februar 2021 die Zielrichtung für ein Projektbüro definiert. Das Projektbüro soll zunächst für ein Jahr tätig werden und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Positionierung als Wasserstoff-Modellregion schaffen. Die IHK Aachen übernimmt eine koordinierende Funktion und richtet zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum ein Projektbüro ein. Hieran beteiligen sich die Projektpartner mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von jeweils ca. 26.000,00 €.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt unter dem Abrechnungsobjekt 14030200 (Energie- und Klimaschutzkonzept) zur Verfügung.

Zudem wurde im Rahmen des Projektes „H2City - Aufbau von mobilen Reallaboren zur Beschleunigung der Marktdurchdringung von Wasserstoffanwendungen in der MRR“, unter Federführung der Metropolregion Rheinland e.V. (MRR), eine Vorstudie durchgeführt, um die Wasserstoffaktivitäten der im Verein vertretenen Gebietskörperschaften zu erfragen. Der Kreis Heinsberg hat sich an dieser Vorstudie beteiligt.
Im Rahmen des o.g. Projektes sollen mobile Reallabore für Wasserstoffanwendungen vor Ort in den Kommunen der MRR zum Einsatz kommen, in denen die Funktionsfähigkeit wasserstoffbasierter Systeme praxisnah, beispielsweise durch den Einsatz von H2-Bussen und mobilen Betankungsanlagen, aufgezeigt werden soll. Diese Reallabore sollen im Laufe des möglichen Projektzeitraumes von bis zu 4 Jahren in den einzelnen teilnehmenden Kommunen Station machen. Hierfür will die MRR Fördermittel generieren und hat vorab ein mögliches Interesse seiner Mitglieder in Form eines Letter of Intend (LOI) abgefragt. Der Kreis Heinsberg hat entsprechend einen LOI eingereicht. Eine konkrete Teilnahme am Förderprojekt wird bei Vorliegen weiterer Informationen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

In der Sitzung wird Herr Geschäftsführer Schirowski (WFG) zu dem Thema vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0076/2021

Unterhaltung sowie Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen und straßenbegleitenden Radwegen

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	7

Inklusionsrelevanz:	nein

Kreisstraßen gehören neben den Bundes- und Landesstraßen zum Netz der klassifizierten Straßen, an die besondere Anforderungen hinsichtlich der Benutzbarkeit durch alle Arten von Verkehrsteilnehmern und der Sicherheit gestellt werden. Der Kreis ist Träger der Baulast für die Kreisstraßen. Die anfallenden Aufgaben für die Kreisstraßen und die dazugehörenden Radwege werden in der Kreisverwaltung Heinsberg beim Amt für Umwelt und Verkehrsplanung im Sachgebiet "Kreisstraßen" wahrgenommen. Als wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Infrastruktur zur gefahrlosen Benutzung der Straßen und Radwege für alle Verkehrsteilnehmer zu nennen.

Neben den üblichen Unterhaltungsarbeiten durch den Kreisbauhof werden im Sachgebiet Maßnahmen größeren Umfangs hinsichtlich des Neu-, Um- und Ausbaus sowie zur Erhaltung des Kreisstraßennetzes geplant und durchgeführt.

In der Ausschusssitzung wird über den aktuellen Sachstand der Aufgabenwahrnehmung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0082/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Fortschreibung des Ausbauprogramms der Radwege und Neuaufnahme eines Teilstücks an der K 19

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 verwiesen.

TOP Ö 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

27. April 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 20.5.21
Fortschreibung des Ausbauprogramms der Radwege und Neuaufnahme eines Teilstücks an der K19

Sehr geehrter Herr Jansen,

das Fahrrad als Verkehrsmittel hat in den letzten Jahren nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes und des steigenden Absatzes von Pedelecs auch im Kreisgebiet enorm an Bedeutung gewonnen. In jüngerer Zeit wird das Fahrrad auch aus Befürchtungen hinsichtlich des Infektionsschutzes dem ÖPNV als ökologische Alternative gelegentlich vorgezogen.

Der Kreis Heinsberg verfügt zwar über eine langfristige Planung zum Ausbau der Radwege an Kreisstraßen. Insgesamt hinkt der Ausbau der Radwege dem Straßenbau aber immer noch weit hinterher. Ein möglichst rascher Ausbau ist dringend geboten.
Im Zuge der Information über den Radwegeausbau und der Fortschreibung des Ausbauprogramms sollten auch neue Teilstücke berücksichtigt werden. Zudem sollten die Menschen im Kreis Heinsberg beteiligt werden, weil vor allem die Radfahrer*innen selbst am besten wissen, wo Wege fehlen bzw. verbessert werden müssen.
Hier sehen wir insbesondere für ein Teilstück zwischen Venrath und dem Bahnhof in Mönchengladbach- Herrath Bedarf, damit der Bahnhof aus Heinsberger Richtung gefahrlos für Radfahrer*innen von Venrath aus erreicht werden kann.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung berichtet über das Ausbauprogramm der Radwege und prüft ggf. die Aufnahme neuer Teilstücke.

2. Der ADFC wird um Stellungnahme und um Vorschläge gebeten.

3. Der Kreis bietet Bürger*innen die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen online zu beteiligen.

4. Der Neubau eines Radweges entlang der K19 von Venrath in Richtung Mönchengladbach auf der Strecke zum Bahnhof MG-Herrath wird geprüft und mit der Stadt Mönchengladbach als Baulastträger für das Reststück zum Bahnhof ab der Kreisgrenze abgestimmt. Dabei werden in Frage kommende Förderprogramme von Bund und Land nach Möglichkeit genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0077/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung sowie Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Ausschusssitzung am 03.09.2019:
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 09.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- Für die Dauer von einem Jahr wird in Erkelenz der Stadtbus in einer Testphase auch samstags bis in die späten Nachmittagsstunden ein Fahrangebot bereithalten. Nach dieser Testphase wird anhand der dann vorliegenden Nutzungszahlen erneut beraten, ob daraus ein Regelangebot werden kann.

- Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der WestVerkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

In der Ausschusssitzung vom 03.09.2019 wurde beschlossen, die beantragte Stadtbusplanung sowie die Testphase des ErkaBusses an Samstagen vorzubereiten.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage konnten die Planungen entsprechend des Antrags erst mit deutlichem Zeitverzug aufgenommen werden. Mittlerweile liegen der Verwaltung jedoch Planungen der WestVerkehr GmbH für Stadtbuslinien in Heinsberg und Wassenberg vor, die auch den Stadtverwaltungen vorgestellt wurden.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 verkehrt der ErkaBus (EK4) testweise gem. Fahrplan von 9-17 Uhr auf den bekannten Ringlinien in Erkelenz vom Bahnhof über die Brückstraße, dem Sachsenring nach Neuhaus bzw. Mennekrath und über den Salierring, Ziegelweiher und Gymnasium, Aachener Straße wieder zum Bahnhof und dann weiter über Stadthalle und Burg bis zum Oerather Mühlenfeld und über die Theodor-Heuss-Straße und Hagelkreuz wieder zum Bahnhof (Anlage Samstagfahrplan EK4/ErkaBus).

Herr Winkens, Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, wird in der Sitzung die Planungen der WestVerkehr zu den weiteren Stadtbuslinien vorstellen sowie erste Erkenntnisse zum Samstagsbetrieb der EK4 darstellen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Testbetrieb bis dato komplett in der Pandemielage stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis. Die Stadtbuslinienplanungen sowie der Samstagsbetrieb der Stadtbuslinien werden von der Verwaltung mit in den Prozess zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eingebracht.

westo

EK4

ErkaBus

Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

oder

Erkelenz - Mennekrath - Erkelenz

Anschlüsse:

DB, SB1, SB8, SB81, EK1, EK2, EK3, 401, 402, 405, 406, 412, 418

Haltestellen:

- Erkelenz Bahnhof
- Erkelenz Kölner Tor
- Erkelenz Agentur für Arbeit
- Erkelenz Hagelkreuz
- Erkelenz Süd
- Erkelenz Polizei
- Erkelenz Theodor-Heuss-Str.
- Erkelenz Commerdener Höhe
- Erkelenz Rewe
- Erkelenz Paul-Rüttchen-Str.
- Erkelenz Antwerpener Str.
- Erkelenz Viersener Allee
- Oerather Mühlenfeld
- Oerath Kapelle
- Oerath Oerather Weg
- Erkelenz Oerather Mühle
- Erkelenz Burg
- Erkelenz Altes Rathaus
- Erkelenz Stadthalle
- Erkelenz Altes Rathaus
- Erkelenz Kölner Tor
- Erkelenz Bahnhof

oder:

DB, SB1, SB8, SB81, EK1, EK2, EK3, 401, 402, 405, 406, 412, 418

- Erkelenz ZOB
- Erkelenz Bahnhof
- Erkelenz Brückstr.
- Erkelenz Sachsenring
- Neuhaus
- Mennekrath
- Erkelenz Ludwigstr.
- Erkelenz Saliering
- Erkelenz Pro Seniore
- Erkelenz Ziegelweiher
- Erkelenz Gymnasium
- Erkelenz Bauxhof
- Erkelenz Hoogenhof
- Erkelenz Oidtmannhof
- Erkelenz Aachener Str.
- Erkelenz Kölner Tor
- Erkelenz Bahnhof
- Erkelenz ZOB

Beachten Sie bitte unsere zusätzlichen Fahrplanhinweise an den Weihnachtstagen, zum Jahreswechsel und an den Karnevalstagen

Stand: 13. Dezember 2020

EK4 ErkaBus - Erkelenz - Mennekrath - Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

EK4 west

Information zur Fahrt		Samstag							
Erkelenz ZOB		....	....	....	....	....	....	....	....
Erkelenz Bahnhof	**ab**	**9:15**	....	**11:15**	....	**13:15**	....	**15:15**	....
Erkelenz Brückstr.		9:18	....	11:18	....	13:18	....	15:18	....
Erkelenz Sachsenring		9:19	....	11:19	....	13:19	....	15:19	....
Neuhaus		9:21	....	11:21	....	13:21	....	15:21	....
Mennekrath		9:24	....	11:24	....	13:24	....	15:24	....
Erkelenz Salierring		9:29	....	11:29	....	13:29	....	15:29	....
Erkelenz Pro Seniore		9:31	....	11:31	....	13:31	....	15:31	....
Erkelenz Ziegelweiher		9:33	....	11:33	....	13:33	....	15:33	....
Erkelenz Gymnasium		9:35	....	11:35	....	13:35	....	15:35	....
Erkelenz Hoogenhof		9:37	....	11:37	....	13:37	....	15:37	....
Erkelenz Oidtmannhof		9:38	....	11:38	....	13:38	....	15:38	....
Erkelenz Aachener Str.		9:40	....	11:40	....	13:40	....	15:40	....
Erkelenz Kölner Tor		9:42	....	11:42	....	13:42	....	15:42	....
Erkelenz Bahnhof	**an**	**9:44**	....	**11:44**	....	**13:44**	....	**15:44**	....
Erkelenz Bahnhof	**ab**	....	**10:45**	....	**12:45**	....	**14:45**	....	**16:45**
Erkelenz Altes Rathaus		....	10:48	....	12:48	....	14:48	....	16:48
Erkelenz Stadthalle		....	10:49	....	12:49	....	14:49	....	16:49
Erkelenz Burg		....	10:51	....	12:51	....	14:51	....	16:51
Erkelenz Oerather Mühle		....	10:53	....	12:53	....	14:53	....	16:53
Oerath Kapelle		....	10:57	....	12:57	....	14:57	....	16:57
Oerather Mühlenfeld		....	11:00	....	13:00	....	15:00	....	17:00
Erkelenz Viersener Allee		....	11:03	....	13:03	....	15:03	....	17:03
Erkelenz Rewe		....	11:06	....	13:06	....	15:06	....	17:06
Erkelenz Theodor-Heuss-Str.		....	11:09	....	13:09	....	15:09	....	17:09
Erkelenz Hagelkreuz		....	11:10	....	13:10	....	15:10	....	17:10
Erkelenz Agentur für Arbeit		....	11:11	....	13:11	....	15:11	....	17:11
Erkelenz Bahnhof	**an**	....	**11:13**	....	**13:13**	....	**15:13**	....	**17:13**

Weitere Fahrten - auch an Wochenenden - siehe MultiBus-Angebot (2)

EK4

EK4 ErkaBus - Erkelenz - Mennekrath - Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

EK4 west

Information zur Fahrt		Samstag					
Erkelenz Bahnhof	**ab**	....	**10:16**	....	**14:16**	....	**16:16**
Erkelenz Kölner Tor		....	10:18	....	14:18	....	16:18
Erkelenz Aachener Str.		....	10:20	....	14:20	....	16:20
Erkelenz Oidtmannhof		....	10:22	....	14:22	....	16:22
Erkelenz Hoogenhof		....	10:23	....	14:23	....	16:23
Erkelenz Gymnasium		....	10:25	....	14:25	....	16:25
Erkelenz Ziegelweiher		....	10:27	....	14:27	....	16:27
Erkelenz Pro Seniore		....	10:29	....	14:29	....	16:29
Erkelenz Salierring		....	10:31	....	14:31	....	16:31
Mennekrath		....	10:36	....	14:36	....	16:36
Neuhaus		....	10:39	....	14:39	....	16:39
Erkelenz Sachsenring		....	10:41	....	14:41	....	16:41
Erkelenz Brückstr.		....	10:42	....	14:42	....	16:42
Erkelenz Bahnhof		**9:45**	**10:45**	**11:45**	**14:45**	**15:45**	**16:45**
Erkelenz Kölner Tor		9:47	....	11:47	....	15:47	....
Erkelenz Agentur für Arbeit		9:49	....	11:49	....	15:49	....
Erkelenz Hagelkreuz		9:50	....	11:50	....	15:50	....
Erkelenz Polizei		9:52	....	11:52	....	15:52	....
Erkelenz Theodor-Heuss-Str.		|	....	|	....	|	....
Erkelenz Rewe		9:54	....	11:54	....	15:54	....
Erkelenz Antwerpener Str.		9:56	....	11:56	....	15:56	....
Erkelenz Viersener Allee		9:57	....	11:57	....	15:57	....
Oerather Mühlenfeld		10:00	....	12:00	....	16:00	....
Oerath Kapelle		10:03	....	12:03	....	16:03	....
Erkelenz Oerather Mühle		10:07	....	12:07	....	16:07	....
Erkelenz Burg		10:09	....	12:09	....	16:09	....
Erkelenz Altes Rathaus		10:10	....	12:10	....	16:10	....
Erkelenz Stadthalle		10:11	....	12:11	....	16:11	....
Erkelenz Kölner Tor		10:13	....	12:13	....	16:13	....
Erkelenz Bahnhof	**an**	**10:15**	....	**12:15**	....	**16:15**	....

Weitere Fahrten - auch an Wochenenden - siehe MultiBus-Angebot (2)

EK4

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0075/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Informationen über Kleinwindkraftanlagen und Prüfung der Installation auf dem Deponiegelände

Beratungsfolge:	
20.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2021 verwiesen.

TOP Ö 8

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

21. April 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 20.5..21
Informationen über Kleinwindkraftanlagen und Prüfung der Installation auf dem Deponiegelände

Sehr geehrter Herr Jansen,

in der Umweltausschusssitzung am 16.6.20 wurde eine Präsentation zu unserem Antrag „Kleinwindkraftanlagen“ vom 27.9.19 von der Firma BMR – energy solutions GmbH vorgelegt. Diese war für die Entscheidungsfindung u. E. nicht zufriedenstellend, da wesentliche Elemente fehlten (privilegierte Anlagen im Außenbereich) und der falsche Referent (ein Vertreter von Großwindkraftanlagen) eingeladen wurde. Daher beantragen wir:

Für das Projekt „Kleinwindkraftanlagen“ wird ein geeigneter Referent eingeladen, um über die Möglichkeiten zur Errichtung von entsprechenden Anlagen auf Kreisflächen zu informieren.

Beim Vorliegen der nötigen Voraussetzungen prüft die Verwaltung die Installation von ergänzenden Kleinwindkraftanlagen auf der Basis von § 35 Bau GB auf den ehemaligen Mülldeponieflächen Hahnbusch und Rothenbach.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Horst
umweltpolitischer Sprecher

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin